

WIR VERTEIDIGEN UNSER STREIKRECHT!

Das ist der absolute Tiefpunkt im Verhalten der Karstadt-Geschäftsführung: Sie will Streiks auf lange Sicht verbieten lassen. Beim Arbeitsgericht Berlin wurde deshalb Ende Juni eine einstweilige Verfügung gegen ver.di erwirkt. Danach sind Arbeitskämpfmaßnahmen »bis zum Abschluss von Flächentarifverträgen für den Einzelhandel im Jahr 2019, spätestens aber bis zum 30.09.2019 zu unterlassen.«

Kein Zukunftskonzept – wann macht die Geschäftsführung endlich den richtigen Job?

Statt sämtliche Energien in die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes zu stecken, das nachhaltigen Erfolg verspricht, schießt das Spitzenmanagement jetzt auch noch gegen das in der Verfassung garantierte Streikrecht. Ganz nach dem simplen Motto: Erst klauen wir ihnen die Kohle, dann die Zukunft und schließlich auch noch die demokratischen Rechte!

Alles deutet darauf hin: Den Kolleginnen und Kollegen soll dauerhaft in die Taschen gegriffen werden – und dies obwohl sich das Unternehmen verpflichtet hat, spätestens im April 2021 wieder das volle Entgeltniveau der regionalen Flächentarifverträge herzustellen. Ihr Unmut über ihren Arbeitgeber hat sich auch deshalb seit Beginn der Tarifrunde 2019 auffällig stark geäußert:



Etliche Häuser im ganzen Bundesgebiet sind bestreikt worden, einige davon zum ersten Mal nach vielen Jahren wieder. Andere waren auch schon in der vorigen Tarifrunde 2017 dabei, kurz nachdem der Zukunftstarifvertrag vereinbart worden war. Sowohl bei den ursprünglichen Verhand-

